

Flächenverzeichnis 2015

Unternehmer-Nr.: 987654321

Antragsteller/in: Beispiel, Gertrud, Wiesenweg 8, 49999 Musterdorf

Die unten aufgeführten Flächen liegen im Bundesl. Nordrhein-Westfalen

Flächenidentifikation			Erosions- gefährdung		Schlag im Feldblock			DGL	Benachteiligtes Gebiet			Nutzung 2014		Grünland	Nutzung zur Ernte 2015			Greening 2015			Nur von der Kreisstelle auszufüllen	
Lfd. Nr. Feld- block	Feldblock (FLIK)	Größe lt. Referenz- system (ha, ar)	Wasser	Wind	Schlag Nr.	Schlag- bezeichnung (Eintragung freigestellt)	Teil- schlag a, b, c usw.	Dauergrünland	benachteiligtes Gebiet	Art der Benachteiligung	LVZ der Gemarkung	Kulturart / Fruchtart	Größe (ha, ar)	Ansaatjahr (ggf. 6. Vorjahr)	Code (lt. Liste)	Kulturart / Fruchtart	beantragte Fläche (in ha, ar) (Ausnahme: bei Spalte 19 = 3, 4, 5 oder 6 in ha, ar qm)	Im Umweltinteresse genutzte Fläche (lt. Liste)	Bezugsschlag (Feldblock- Schlag gemäß Spalten 1 und 6)	Schlagskizze vorhanden und zutreffend	Korr. off. Fehler (Namensz. & Datum)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Übertragung der Gesamtsummen aus den Vorblättern:																						
1	DENWLI05 5405 1422	3,45			1	Müllers Weide	a	V	A	2	23	459 - Alle DGL-Nutzungen	1,25	2009	459	Grünland (Dauergrünland)	1,25					
2	DENWLI05 5307 0012	1,25	1		2	Rodtberg 1	a					190 - Getreide (außer Mais)	0,70		121	Winterroggen	0,50	1				
							b								121	Winterroggen	0,20	2				
					15	Rodtberg 1	a								573	Uferrandstreifenprogramm (AL)	0,0930	4	2	2		
					3	Rodtberg 2	a					171 - Körnermais	0,30		220	Acker-/Puff-/Pferdebohne	0,30	8				
3	DENWLI05 5305 0301	2,66		1	4	am Limberg	a		X	2	42	411 - Silomais	1,66		115	Winterweichweizen	1,54					
					16	am Limberg	a								54	Streifen am Waldrand ÖVF	0,1250	3	3	4		
4	DENWLI05 5204 0429	3,02			6	am Disser Bach	a	V	A	2	25	424 - Ackergras	1,02	2010	459	Grünland (Dauergrünland)	1,00					
5	DENWLI05 4712 0429	5,83			7	Pacht Schmitz	a		X	2	35	190 - Getreide (außer Mais)	1,28		131	Wintergerste	2,58					
							b		X	2	35	190 - Getreide (außer Mais)	1,3									
					8	Frankenkeller	a					311 - Raps	0,57		51	Mischkultur in Reihenanbau	0,57	1				
6	DENWLI05 4712 1233	4,22	2		9	am Hof	a					190 - Getreide (außer Mais)	4,22	2015	424	Ackergras	4,15					
					17	am Hof	a								574	Blühstreifen (MSL-Maßnahme)	0,07					
7	DENWLI05 4318 0399	1,87			10	hinter'm Teich	a		X	2	31	591 - Ackerland aus Erzeugung genommen	1,30	2012	591	Ackerland aus Erzeugung genommen	1,30	10				
					11	vor'm Teich	a					710 - Gemüse (Freiland)	0,36		613	Gemüse Kohl (auch Zierkohl)	0,36					
8	DENWLI05 4388 0510	0,12			12	am Bach	a	V				459 - Alle DGL-Nutzungen		2009	57	Pufferstreifen ÖVF DGL	0,1195	5	7	11		
9	DENWLI05 4318 0244	1,35			13	Mehlemer Rheinaue	a					190 - Getreide (außer Mais)	0,55		311	Winterraps	1,07					
					18	an Mehlemer Rheinaue1	a								574	Blühstreifen (MSL-Maßnahme)	0,0500	6	9	13		
					19	an Mehlemer Rheinaue2	a								58	Feldrand ÖVF	0,0900	6	9	13		
10	DENWLI05 4318 0345	2,67			14	Plantage	a					848 - Niederwald mit Kurzumtrieb	2,67		841	Niederwald mit Kurzumtrieb	1,67	7				
					20	Plantage 2	a								841	Niederwald mit Kurzumtrieb	1,00					
11	DENWLI05 4318 0402	2,06			21	Apfelschlag 1	a								825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	2,06					
												Gesamtsummen (einschließlich Übertragung):		17,18		20,0975						

Hinweis: Diesem Flächenverzeichnis sind zwingend die entsprechenden Luftbildkarten beizufügen.
Auf diesen Luftbildkarten skizzieren Sie bitte Ihre angegebenen Schläge/Teilschläge ein.

Hinweise zum Ausfüllen des Flächenverzeichnisses 2015

Im Flächenverzeichnis ist die gesamte landwirtschaftlich genutzte Eigentums- und Pachtfläche Ihres Betriebes aufzuführen. Das Flächenverzeichnis ist nur für selbst bewirtschaftete und nicht für verpachtete Flächen auszufüllen und um die Schlagskizzen zu ergänzen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

1. Erfolgt die Antragstellung per Papierantrag, so verwenden Sie bitte Kugelschreiber oder Tinte für die Eintragungen, keinen Bleistift. Reicht der Platz zur Eintragung einer Bezeichnung nicht aus, dann können Sie innerhalb einer Zeile untereinander schreiben. Achten Sie bitte auf deutliche Lesbarkeit der von Ihnen gemachten Angaben! Verwenden Sie bitte kein TippEx, Korrekturband o. ä.!
2. Achten Sie auf eine korrekte und zutreffende Schlageinteilung Ihrer in 2015 bewirtschafteten Flächen. Für jeden Schlag ist eine eigene Zeile zu verwenden. Wird ein Schlag in mehrere Teilschläge aufgeteilt, so ist für jeden Teilschlag eine weitere neue Zeile auszufüllen (ohne Wiederholung der Angaben in den Spalten 1 bis 7). Wann eine Unterteilung eines Schlages in mehrere Teilschläge erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den Hinweisen zu den verschiedenen Antragsformularen und der Fachpresse.
3. Für Schläge, die in 2015 neu bewirtschaftet werden, muss geprüft werden, ob die Zuteilung eines neuen Feldblockes notwendig ist oder der hinzugekommene Schlag bereits Bestandteil eines zugeordneten Feldblockes ist.
4. Die Angaben in Ihrem Flächenverzeichnis für das Jahr 2014 sind in den Spalten 1 bis 15 vorbelegt (Stand: Anfang Februar 2015). Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie notwendige Ergänzungen/Änderungen vor. Prüfen Sie bitte auch, ob die Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden. Angaben zu Flächen, die Sie im Jahr 2015 nicht mehr bewirtschaften, sind zu streichen.
5. Basis der Flächenbeantragung bildet ausschließlich der FLIK.
6. **Größenangaben:** Werden „3-Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF“, „4-Pufferstreifen ÖVF AL“, „5-Pufferstreifen ÖVF GL“ oder „6-Feldrand ÖVF“ in der Spalte 19 beantragt, so ist die beantragte Fläche in der Spalte 18 mit vier Stellen hinter dem Komma (ha, ar qm) anzugeben. Alle anderen Größenangaben in den Spalten 3 oder 18 sind kaufmännisch gerundet in ha, ar anzugeben.
7. **Landschaftselemente 2015:** Angaben erfolgen im Formular „Aufstellung Landschaftselemente 2015 (LE-Verzeichnis)“
8. **Basisprämie 2015:** Angaben zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sind wie im Vorjahr in der Anlage A unter Punkt 2 einzutragen. Alle Teilschläge, für die die Basisprämie beantragt werden soll, müssen im ELAN-Antrag die Bindung A erhalten.

Spaltenbeschreibung

Spalte 1: Für jeden Feldblock ist eine fortlaufende Nummer zu vergeben. Wird ein Feldblock nicht mehr bewirtschaftet, so entfällt der Feldblock und die lfd. Nr. Wird ein bisher nicht aufgeführter Feldblock bewirtschaftet, so ist eine auf die letzte Nummer folgende neue Nummer zu vergeben.

Spalte 2: Diese Angabe dient der Flächenidentifikation. Soweit diese Angabe nicht bekannt ist, ist sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) oder im Internet für Flächen in NRW unter www.Feldblock-NRW.de zu besorgen.

Spalte 3: Es wird die gesamte Feldblockgröße (Nettofläche, d.h. Größe der landwirtschaftlichen Fläche des Feldblockes ohne Landschaftselemente, Angabe in ha, ar) angegeben. Sofern diese Angabe nicht vorliegt, kann sie bei der zuständigen Behörde (in NRW: Kreisstelle) erfahren werden.

Spalten 4 – 5: In diesen Spalten wurde vorgegedruckt, ob der Feldblock in einem Gebiet der Wasser-Erosionsgefährdungsklasse 1 oder 2 und/oder in der Wind-Erosionsgefährdungsklasse 1 liegt. Trifft dies nicht zu, wurde in der jeweiligen Spalte keine Angabe vorgegedruckt. Je nach Lage in einem der erosionsgefährdeten Gebiete sind bei der Bewirtschaftung bestimmte Auflagen einzuhalten (siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalte 6: Unter einem Schlag ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit einer bestimmten Fruchtart bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Jeder Schlag ist unbedingt mit einer eindeutigen Nummer zu versehen (Flächenverzeichnis 2014: dort in Spalte 7). Bei Flächen in NRW kann dieselbe Schlagnummer nur in einem Feldblock vorkommen. Nur bei Flächen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg kann dieselbe Schlagnummer in mehreren FLIK's vorkommen.

Spalte 7: Hier kann freiwillig zur Schlagnummer eine eigene zusätzliche Bezeichnung für den betreffenden Schlag angegeben werden. Diese Eintragung soll Ihnen zu Ihrer eigenen besseren Orientierung dienen (Flächenverzeichnis 2014: Spalte 8).

Spalte 8: Jeder Schlag hat einen Teilschlag a. Ist es aufgrund besonderer Umstände erforderlich, weitere Teilschläge zu bilden, so sind die Teilschläge nacheinander aufzuführen und fortlaufend mit a, b, c usw. zu kennzeichnen. Jeder Teilschlag ist in einer gesonderten Zeile anzugeben. (Flächenverzeichnis 2014: Spalte 9).

Spalte 9: In dieser Spalte wurde vorgegedruckt, ob es sich bei dem Teilschlag um Dauergrünland (Abk.: DGL) handelt, soweit diese Information zur Verfügung stand (leer = kein DGL, V = vollständig DGL, T = teilweise DGL, U = umweltsensibles DGL; siehe entsprechendes Merkblatt).

Spalten 10 – 12: Angaben zum benachteiligten Gebiet gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2014 (dort in Spalte 11-13). Sie sind relevant für die Beantragung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Anlage B). Nur wenn beabsichtigt ist, die Anlage B zu beantragen, müssen diese Spalten beachtet werden. Weitere Informationen sind den Antragsunterlagen zur Anlage B zu entnehmen.

- **Spalte 10:** leer = kein benachteiligtes Gebiet; X = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ über 30; A = benachteiligtes Gebiet m. einer LVZ unter 31

- **Spalte 11:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 10 ein X oder ein A steht; 1 = Berggebiet, 2 = benachteiligte Agrarzone, 3 = Kleines Gebiet

- **Spalte 12:** wird nur angegeben, wenn in der Spalte 10 ein X oder ein A steht; Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der jeweiligen Gemarkung

Spalten 13 – 14: Kulturart/Fruchtart und Nutzungsgröße (ha, ar) gemäß Ihrem Flächenverzeichnis 2014 (dort in Spalte 17 und 18)

Spalte 15: NEU - Angabe des Ansaatjahres für „echtes“ Dauergrünland (Fruchtarten 57, 459, 461, 480, 492, 567, 572, 592, 972 u. 994) und „potentielles“ Dauergrünland (Fruchtarten 221, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 431, 432, 591, 912, 913) oder Angabe, ob es sich bereits um Dauergrünland handelt (E = DGL-Ersatzfläche). Liegt das tatsächliche Ansaatjahr vor 2009, so ist 2009 anzugeben.

Spalten 16 – 17: In diesen Spalten wird für den jeweiligen Schlag bzw. Teilschlag die Kultur-/Fruchtart angegeben, die der Hauptfrucht im Zeitraum 1. Juni bis 15. Juli 2015 entspricht. Dabei ist eine Eintragung nur nach den im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2015“ vorgegebenen Möglichkeiten vorzunehmen. Die entsprechende Code-Nr. ist in jedem Fall anzugeben (Spalte 16).

Spalte 18: Hier ist für jeden Schlag bzw. Teilschlag die tatsächlich genutzte LF ohne Berücksichtigung der Größe der beantragten Landschaftselemente anzugeben. Die Summe der beantragten Schlag-/Teilschlaggrößen darf die in Spalte 3 angegebene Feldblockgröße nicht übersteigen. Werden „3-Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF“, „4-Pufferstreifen ÖVF AL“, „5-Pufferstreifen ÖVF GL“ oder „6-Feldrand ÖVF“ in der Spalte 19 beantragt, so ist die Größe in der Spalte 18 mit vier Stellen hinter dem Komma (ha, ar qm) anzugeben. In allen anderen Fällen ist die Größe kaufmännisch gerundet in ha, ar anzugeben.

Spalte 19: NEU – Greening – Hier ist anzugeben, ob und in welcher Weise der Teilschlag als **im Umweltinteresse genutzte Fläche** beantragt wird. Dabei sind die Hinweise im Merkblatt und im „Kultur-/Fruchtartenverzeichnis 2015“ zu beachten.

Spalte 20 - 21: NEU – Greening – Werden „3-Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF“, „4-Pufferstreifen ÖVF AL“, „5-Pufferstreifen ÖVF GL“ oder „6-Feldrand ÖVF“ in der Spalte 19 beantragt, so ist hier der **Bezugsschlag** (Spalte 1 und 6 des Acker-schlages, an dem der „Streifen-Teilschlag“ angrenzt) anzugeben.

Spalten 22 – 23: Diese Spalten sind nur durch die Kreisstellen auszufüllen.